



**Ratsgruppe
UWG / ÖDP**

**im Rat der
Stadt Münster**



Ratsantrag

Standortsuche für den Neubau der JVA Münster

Der Rat möge beschließen:

Der Rat der Stadt Münster fordert das Land NRW, vertreten durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, auf, Gespräche mit dem Bund aufzunehmen mit dem Ziel, Teile der Lützow Kaserne in Münster-Handorf für die Unterbringung der JVA anzukaufen und damit eine Alternative zum Standort an der Kötterstraße zu eröffnen, für den Fall, dass sich dieser Standort als ungeeignet erweisen sollte.

Begründung:

Der Standort der JVA an der Gartenstraße ist nicht zu halten. In diesem Sinne muss so schnell wie möglich Ersatz geschaffen werden.

Der von BLB und Justizministerium bevorzugte neue Standort an der Kötterstraße stößt bei Bürgern und Naturschutzverbänden auf massive Kritik. Genannt seien hier folgende Stichworte:

- Ökologischer Wert Fliegerhorst (Hotspot)
- Massive Flächenversiegelung (Zielvorgaben des Landes)
- Fehlende Infrastruktur (Verkehr, Versorgung)
- Kosten der Entmunitionierung
- Zweifel an der Notwendigkeit der Verfahrensdurchführung nach § 37 BauGB
- Beeinträchtigung der Aufenthaltsqualität für die Bürger

Es zeichnet sich bereits heute ab, dass der Zeitplan zur Errichtung der JVA nicht eingehalten werden kann; so verzögert sich schon allein der Beschluss über die Herbeiführung des Einvernehmens der Gemeinde um mindestens 3 Monate! Von daher erscheint es dringend geboten, parallel die Eignung eines Alternativstandortes zu prüfen.

Die Bundeswehr plant, den Kasernenstandort in Münster-Handorf langfristig zu halten. In den letzten Jahren wurde dort massiv vor allem in die Renovierung der Unterkünfte investiert. Trotzdem gibt es ein großes Entwicklungspotential. Die exakten Pläne der Bundeswehr für den Standort Münster-Handorf sind jedoch leider nicht bekannt.

Die Untersuchung des Standorts „Kaserne“ wurde von vornherein nicht in die Betrachtungen aufgenommen. Ein unmittelbares Nebeneinander von Kaserne und JVA hätte jedoch unübersehbare Vorteile:

- Keine Zerstörung ökologisch hochwertiger Flächen
- Keine neue Flächenversiegelung, keine Ausgleichsflächen
- Vorhandene Infrastruktur (Verkehr und Versorgung)

Außerdem werden beim Standort „Kaserne“ mehr Kriterien des Justizministeriums für den Bau einer JVA erfüllt, als letztlich zur Auswahl des Standorts Kötterstraße geführt haben:

1. Vollzug

Lediglich das Kriterium zur Entfernung der geschlossenen Wohnbebauung wird weniger gut erfüllt. Wird eine JVA im hinteren Bereich der Kaserne errichtet, beträgt der Abstand zur Wohnbebauung am Willingrott nur rund 500 m.

2. Städtebau

Die Kriterien „Einhaltung städtebaulicher Vorgaben“, „Baurecht“ und „Umweltverträglichkeit“ werden am Standort Kaserne besser erfüllt.

3. Erschließung

Im Gegenzug zum Standort Kötterstraße werden hier alle Kriterien erfüllt.

4. Wirtschaftlichkeit

Das Kriterium „ökologische Gegebenheiten“ wird neben weiteren Kriterien hier besser erfüllt.

5. Öffentlichkeit

Die Akzeptanz der Anwohner dürfte am Standort Kaserne wesentlich höher sein.

Ratsgruppe UWG-ÖDP

gez. RH Franz Pohlmann (ÖDP)

gez. RH Fritz Pfau (UWG-MS)

Münster, 01.07.2013